



Kanton St. Gallen
Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St. Gallen

St. Gallen, 07. April 2022

Kurz-Vernehmlassung zum Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte und Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen an die Notfallversorgung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitende Bemerkungen:

1.1 Bemerkungen zur St.Galler Spitalstrategie

Im Rahmen der Beratung der Spitalstrategie wurden stationäre Austritte in einer gewissen Größenordnung als unerlässlich vermittelt. Es ist festzustellen, dass das Kantonsspital Graubünden offenbar eine ganz andere Ansicht vertritt, wenn es davon ausgeht, dass ein Spital mit 2000 bis 2500 stationären Austritten wirtschaftlich betrieben werden kann.

1.2. Vorgehen grundsätzlich

Die SP anerkennt, dass sehr viel Arbeit geleistet wurde, um eine Lösung für den Erhalt des Spitals Walenstadt zu finden.

Der Auftrag des Kantonsrates lautete, dass zuerst ein Bericht vorgelegt werden soll und dass allenfalls Antrag auf eine Weiterentwicklung des Spitalstandortes Walenstadt gestellt werden solle.

Mit der Vorlage wird nun dem Kantonsrat beantragt, dass das Spital Walenstadt kein kantonaler Spitalstandort mehr sein soll und dass die Spitalimmobilie an die Stiftung Kantonsspital Graubünden veräussert werden soll. Dies in der Absicht, dass fortan das Kantonsspital Graubünden in Walenstadt ein reduziertes Angebot an stationären und ambulanten Leistungen erbringt. Der Kaufpreis ist bereits vereinbart, das Personal wird in einen Umstrukturierungsprozess einbezogen und ab 2023 wird das Kantonsspital Graubünden Eigentümerin und Betreiberin des Spitals sein.



Es muss festgestellt werden, dass dies kein Bericht ist und kein Antrag auf eine Weiterentwicklung des Spitalstandortes Walenstadt. Sondern der Entscheid darüber, wie es weitergehen soll. Wobei auch diesem Entscheid aufgrund der weit fortgeschrittenen Planung und der bereits getroffenen Vereinbarungen faktisch bereits vorgegriffen wurde.

Die politischen Abläufe werden mit dieser Vorlage nicht eingehalten. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Übertragung eines Spitals auf einen neuen Träger äusserst komplex ist und dass es rasche Verbindlichkeiten braucht. Aber in diesem Ablauf wäre mindestens eine Konsultation des Kantonsrates zwingend gewesen.

1.2 Vernehmlassungsverfahren

Die Vorlage ist mit grossem Tempo unterwegs. Mindestens ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren wäre aber angebracht und möglich gewesen.

Die Vernehmlassungsfrist von 14 Tagen ist viel zu kurz.

Die Personalverbände werden in den Prozess einbezogen. Es wäre aber zwingend gewesen, sie auch zur Vernehmlassung zur Botschaft einzuladen, hat der Entscheid doch weitreichende Folgen für das Personal.

2 Stellungnahme zur Vorlage

2.1. Auswirkungen auf die St.Galler Spitäler?

Der Auftrag, für das Spital Walenstadt Lösungen für einen Erhalt über eine Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Graubünden zu prüfen, wurde im Rahmen der Beratung der neuen Spitalstrategie erteilt. Die Strategie hat verschiedene Annahmen über Auslastung, Patientenströme etc. beinhaltet. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Übertragung des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden mit entsprechenden Zuweisungen in Richtung Chur die Patientenströme verändern. In der Botschaft fehlen die Auswirkungen des Verkaufs des Spitals Walenstadt auf die St. Galler Spitäler.

2.2. Verschiebung Patientenströme in der Vergangenheit

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Austritte von Personen aus dem Sarganserland zwischen 2016 und 2020 entwickelt haben. Tabelle 7 zeigt, wie sich die Austritte aus dem Spital Walenstadt nach Wohnregion zwischen 2016 und 2020 entwickelt haben.

Es ist offenkundig: in dieser Periode sind die Austritte aus dem Spital Walenstadt stark zurückgegangen - auch von Personen aus der Region Sarganserland. Im Gegenzug deutlich zugenommen haben die Austritte von Personen aus der Region Sarganserland aus dem Kantonsspital Graubünden- dies während gleichzeitig die Austritte von Personen aus dem Kanton Graubünden aus dem



Spital Walenstadt zurückgegangen sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich mit andern Spitälern und Wahlkreisen.

Die Patientenströme haben sich in der Periode 2016 bis 2020 stark wegverschoben vom Spital Walenstadt. Covid ist dafür keine Erklärung, haben doch die Austritte von Personen aus dem

Wahlkreis Sarganserland an andern Orten deutlich zugenommen. Es zeigt damit diese Entwicklung nach Ansicht der SP, wie die Debatte über die Schliessung ein Spital überhaupt erst in eine Abwärtsspirale treiben kann.

2.2. Verkaufspreis

Auch das Spital Walenstadt wird deutlich unter Wert verkauft. Die Aufgabe des Spitals Walenstadt hat damit - wie auch die Aufgabe der weiteren Spitälern mit Verkauf deutlich unter Wert - eine doppelte Wirkung: Einerseits müssen die Betten, die wegfallen, z.T. an anderen Standorten neu geschaffen werden, was zu zusätzlichen Investitionen führt. Andererseits müssen die Spitalverbunde - vorliegend der Spitalverbund 2 - entsprechende Abschreiber tätigen, womit ihre Rechnungen zusätzlich belastet werden. Die SP kritisiert diese Situation ausdrücklich: Es ist noch immer nicht nachvollziehbar, warum funktionierende (und sogar ganz neue) Spitalbauten verkauft werden - während gleichzeitig an den weiteren Standorten neue Kapazitäten geschaffen werden müssen. Der Umstand, dass nun das Spital eines anderen Kantons der Meinung ist, dass man das Spital Walenstadt betreiben kann, macht das Fragezeichen hinter die St.Galler Spitalstrategie umso grösser.

2.3. Umgang mit dem Personal

Es ist zu begrüßen, dass die Personalverbände in den Prozess einbezogen werden. Wie bereits beschrieben, ist aber nicht verständlich, warum diese nicht zur Vernehmlassung zu dieser Vorlage eingeladen wurden. Für die SP ist zwingend, dass sich bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage die Arbeitsbedingungen des Personals nicht verschlechtern und dass möglichst alle Mitarbeitenden eine gute Anschlusslösung haben.

Freundliche Grüsse
SP Kanton St. Gallen